

Zur Beantragung der Anschlüsse benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Die Beantragung erfolgt über unser Netzportal
- Lageplan (amtlicher, maßstabgerechter aus Bauunterlagen mit eingezeichnetem Gebäude und den geplanten baulichen Anlagen, z.B. Carport, Tiefgarage, Zisterne, Schächte)
- Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit geplantem Einführungspunkt der Hausanschlüsse
Der Einführungspunkt ist so zu wählen, dass die Anschlussleitungen geradlinig und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung in der Straße zum Gebäude führen und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.
- Vorlage eines Grundbuchauszuges oder einer Kopie des Kaufvertrages mit unkenntlich gemachter Kaufsumme (erforderlich bei Beantragung eines **Wasseranschlusses** zum Nachweis des Eigentums)

Haben Sie mit uns Kontakt aufgenommen?

- Information und Beratung zur Mehrspartenhauseinführung
*Diese empfehlen wir Ihnen wegen der Kosten- und Platzersparnis. Voraussetzung ist ein Baugrundstück im **gemeinsamen** Versorgungsgebiet Wasser, Strom, Gas und die Abstimmung der technischen Möglichkeiten mit uns.*
- Haben Sie ein Gebäude mit Bodenplatte?
Stimmen Sie bitte unbedingt die Durchführung für die Hausanschlüsse vor Herstellung der Bodenplatte mit uns ab!
Beachten Sie bitte unser Merkblatt der Hauseinführungen für nicht unterkellerte Gebäude.
- Haben Sie uns Ihren groben Terminwunsch mitgeteilt?
Sprechen Sie den Ausführungstermin rechtzeitig mit uns ab, da wir von behördlichen Genehmigungen abhängig sind, die unterschiedliche Zeiträume beanspruchen (bei vorhandenen Versorgungsleitungen in der Regel 4 Wochen)!

Haben Sie mit uns einen Vor-Ort-Termin vereinbart?

- Sind vor Ort alle Detailabsprachen mit uns erfolgt?
- Ist die konkrete Trassenführung und der Hauseinführungspunkt gemeinsam festgelegt?
- Ist der konkrete Realisierungstermin festgelegt worden?

Sind alle Verträge abgeschlossen?

- Haben Sie eventuell fehlende Unterlagen / Angaben an uns nachgereicht?
- Haben Sie die benötigten Angebote / Verträge von uns erhalten?

- Haben Sie die Angebote / Verträge geprüft und bestätigt an uns zurückgeschickt?

Besteht Baufreiheit im Innenbereich?

- Sind Keller oder Hausanschlussraum unfallsicher begehbar?
- Ist die Verschließbarkeit des Kellers oder Hausanschlussraumes gewährleistet (Türen, Fenster)?
- Ist eine ebene oder verputzte Wandfläche zur Montage der Anschlusseinrichtungen vorhanden?
- Ist der Fußboden im Hausanschlussbereich fertig oder ist die endgültige Fußbodenhöhe gekennzeichnet?

Besteht Baufreiheit im Außenbereich?

- Sind die Verdichtungsarbeiten im Bauraum und die Geländemodulation abgeschlossen?
Wir benötigen aufgrund der frostfreien Verlegung 1,20 m Erddeckung im Endzustand.
Lassen Sie sich möglichst einen Verdichtungsnachweis von Ihrer Tiefbaufirma erstellen!
- Ist die oberirdische Baufreiheit auf der Hausanschlussstrasse gewährleistet?
In einer Regelarbeitsbreite von 4 m sollen kein Aushub, kein Gerüst, keine sonstigen Hindernisse vorhanden sein.
- Ist die unterirdische Baufreiheit auf der Hausanschlussstrasse gewährleistet?
Es dürfen keine Bauwerke, Revisionsschächte, Regenwasserzisternen und Entwässerungsleitungen im Trassenbereich liegen. Tieferliegende und kreuzende Entwässerungsleitungen müssen vorab verlegt werden.
- Sind eventuelle Gründungsarbeiten, z.B. Treppe, Carport im Abstand von kleiner 2 m zur Hausanschlussstrasse erledigt?
Zwischen Fundament und Hausanschluss ist ein lichter Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

Ist die Inbetriebsetzung der Anlage vorüber?

- Haben Sie den Antrag auf Inbetriebsetzung über das Netzportal gestellt?
- Ist der Termin zum Zählersetzen vereinbart?

Wie zufrieden waren Sie mit uns?

Schreiben Sie uns eine E-Mail uns sagen Sie uns Ihre Meinung.